

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 5 (1997)
Heft: 3

Artikel: "Es langet nūme"
Autor: Benz, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es langet nüme»

Alte Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und nun den Rubestand dank der AHV geniessen möchten, können sich plötzlich die neue Brille, den Ersatz für den alten Teppich, einen Fernseher oder die dringend notwendige Matratze nicht leisten. Viele Seniorinnen und Senioren, die zum Beratungsdienst von Pro Senectute kommen, haben kaum finanzielle Reserven und leben von der AHV, von Ergänzungsleistung, Altersbeihilfe und Gemeindegeldzuschüssen.

*Margrit Benz,
Wetzikon

Mit «Es langet nüme» ist das Geld gemeint. Ja, wofür «langet's nüme»? Ich rede von Frauen und Männern, die zum Beratungsdienst von Pro Senectute kommen, weil ihnen ganz alltägliche Anschaffungen oder eine unbeschwertere Lebensgestaltung aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht mehr möglich sind.

Der Beratungsdienst von Pro Senectute Kanton Zürich hat das Ziel, die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten und zu fördern. 1996 wurden im ganzen Kanton gegen 2 300 Einzelpersonen und Ehepaare betreut. Die Beratungsstatistik zeigt, dass gerade finanzielle Problemstellungen unerwartet stark zugenommen haben.

An einem Beispiel aus meiner Beratungstätigkeit möchte ich erläutern, wie die finanzielle Situation für eine leicht behinderte Rentnerin mit der AHV, Ergänzungsleistung (EL) und Altersbeihilfe (ABH) aussehen kann.

Z. B. Frau Balmer

Margreth Balmer** ist 76 Jahre alt und wohnt in einem kleinen Dorf im Zürcher Oberland. Nach der Scheidung war sie kurze Zeit erwerbstätig und hat dann über ihre Pensionierung hinaus den Vater bis zu seinem Tode aufopfernd gepflegt. Kinder hat Frau Balmer keine. Ihr Vermögen beträgt knapp Fr. 5 000.-. Vor vier Jahren ist Frau Balmer gestürzt und hat sich eine Schenkelhalsfraktur zugezogen. Seither ist sie auf Krücken angewiesen und leidet dauernd unter Schmerzen. Sie fürchtet sich vor den Nebenwirkungen der Schmerzmittel und nimmt oft homöopathische Heilmittel, die ihr der Arzt aber nicht verschreibt. Diese Mittel bezahlt sie selber. Die Wäsche muss sich Margreth Balmer infolge ihrer Behinderung auswärts besorgen lassen. Dringend

notwendig ist überdies eine aufwendige Zahnbehandlung. Demnächst wird entschieden, ob die Kosten von Fr. 3 500.- durch die Ergänzungsleistungen zur AHV gedeckt werden.

Das Lesen bereitet Margreth Balmer Mühe. Die Brillengläser müssen angepasst werden. Sie sollte sich beim Augenarzt anmelden und sich eine neue Brille verschreiben lassen. Ihre jetzige Brille trägt sie schon 15 Jahre. Margreth Balmer wagt den Schritt zum Augenarzt nicht, da die Anschaffung einer Brille mit hohen Kosten verbunden ist. Die Krankenkassen leisten höchstens einen Anteil von Fr. 200.- an eine neue Brille.

Für ihre Einkäufe im Dorf oder die Arztbesuche benötigt Frau Balmer ein Taxi oder eine Mitfahrgelegenheit, was ihre Mobilität sehr einschränkt und ihr Budget zusätzlich stark belastet.

Margreth Balmer wünscht sich vermehrt Gesellschaft. Sie würde gerne Bekannte besuchen oder einladen, mit anderen Frauen im Dorf-Café zusammensitzen und plaudern, vielleicht einmal auswärts essen oder eine Carfahrt unternehmen. Aber Margreth Balmer muss sparen, sie verzichtet daher auf viele Annehmlichkeiten.

Es fehlen jeden Monat 150 Franken

Das monatliche Budget von Margreth Balmer setzt sich wie folgt zusammen:

Einkommen:

AHV	Fr. 1 599.-
Ergänzungsleistung	Fr. 198.-
Altersbeihilfe	Fr. 202.-
Total	Fr. 1 999.-

Ausgaben:

Grundbedarf	Fr. 1422.-
(Nahrung/Getränke, Körperpflege/Coiffeur, Kleider/Schuhe, Verkehrsmittel, Zeitungen, Steuern, Krankenkasse/Versicherungen, Taschengeld/Vergnügen, Telefon, TV, Elektrisch)	
Hauszins	Fr. 496.-

Mehrauslagen:

Pédicure	Fr. 30.-
Homöopathische Heilmittel	Fr. 60.-
Wäschebesorgung auswärts	Fr. 80.-
Taxifahrten	Fr. 60.-
Total	Fr. 2 148.-
Monatlicher Fehlbetrag	Fr. 149.-

Im Beratungsdienst von Pro Senectute ist Armut ein Thema

Margreth Balmer lebt schuldenfrei, weil sie ihre bescheidenen Mittel sorgfältig einteilt. Viele Wünsche kann sie sich aber nicht erfüllen – sie verzichtet. Grössere Anschaffungen sind überhaupt nicht möglich. Wenn auch monatliche Unterstützungsbeiträge von 150, 200 oder 300 Franken im Einzelfall nach wenig tönen, für die Empfängerinnen und Empfänger sind es überlebenswichtige Zuschüsse. «Es langet nüme» – in unserem Beratungsdienst ist die Armut bei älteren Menschen schon lange ein Thema.

**Namen und Daten wurden geändert.

*Margrit Benz, dipl. Sozialarbeiterin, ist ehemalige Mitarbeiterin der Pro Senectute-Regionalstelle Oberland, Wetzikon.

Ergänzungsleistung, Altersbeihilfe und Gemeindegeldzuschuss sind anzufordern bei der Wohnsitzgemeinde (Gemeindeverwaltung)

Die AHV wird von der AHV-Ausgleichskasse ausbezahlt und richtet sich individuell nach dem letzten Arbeitgeber